



Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 3 Abs. 2 (8) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (17) und Abs. 9 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen
(Nr. 11.1 ANL z. PlanVZ 90)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(Nr. 11.1.1 ANL z. PlanVZ 90)

[illegible]